

Ausstellungsordnung - 39. Saaletalschau des RGZV Alsleben Kreis - u. Kreisjugendschau des KV Salzland

Hinweis: Auf Grund der aktuellen für den Salzlandkreis geltenden Veterinärbestimmungen wird die 39. Saaletalschau in diesem Jahr für Geflügel¹ nur als regionale Kreisschau durchgeführt. D.h. es wird nur Geflügel¹ zur Ausstellung zugelassen, welches von Ausstellern aus dem Salzlandkreis und direkt angrenzenden Landkreisen gemeldet wird. Handelt es sich um Teilnehmer aus nicht direkt angrenzenden Kreisen ist zusätzlich gefordert, dass durch die jeweiligen Aussteller ein Attest vom Haustierarzt beizubringen ist, aus dem hervorgeht, dass ihr gesamter Geflügelbestand als klinisch gesund befunden wurde. Das Attest darf nicht älter als 7 Tage zum Beginn der Veranstaltung (Einlieferung) sein. Diese Einschränkung gilt nicht für Tauben. Hier sind, wie bisher auch, Tiere von Ausstellern außerhalb des Salzlandkreises zur Ausstellung zugelassen.
Bitte beachten Sie auch die weiteren Veterinärbestimmungen auf Seite 2!

Vom **31.10. – 01.11.2026** wird in den **Gewächshäusern (Feldstraße) Alsleben** die 39. Saaletalschau durchgeführt. Veranstalter ist der Rassegeflügelzuchtverein Alsleben und Umgebung e.V.

Maßgebend sind die AAB des BDRG. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung! Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Katalog der Ausstellung. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung des Veranstalters einverstanden.

Ausstellungsberechtigt:

Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen.

Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag, 29.10.2026	ab 14:00 Uhr
Bewertung (nicht öffentlich)	Freitag, 30.10.2026	ab 06:30 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag, 31.10.2026	09:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag, 01.11.2026	09:00 bis 14:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag, 01.11.2026	ab 14:00 Uhr

Meldung: bis Freitag, **02.10.2026 (Meldeschluss oder wenn Kapazität erreicht)** an

Thorsten Stier, Friedrich-Engels-Str. 22, 06406 Bernburg oder per E-Mail an stierts@gmx.de

Im Meldebogen bitte die Abteilung (Allgemeine Schau oder Jugendschau) ankreuzen. Alle **Rassen sind fortlaufend** (ohne Leerzeilen) **auf einem Meldebogen** (ggf. 2. Blatt verwenden) aufzuführen. Die Rassenamen und Farbschläge müssen **vollständig** (z. B. mit Vorsatz „Zwerg“) nach dem offiz. Rassestandard aufgeführt werden.

Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise à 7,50 € und Zuschlagspreise à 4,00 € zur Vergabe. Jeder Preisrichter erhält zudem mindestens ein **Saaletalband**, weitere Sachpreise der AL. Weiterhin werden Landes- und Kreisverbandsehrenpreise vergeben.

<u>Kostenbeitrag:</u>	Standgeld pro Tier	Senioren	5,00 €
		Jugend	3,50 €
	Unkostenbeitrag und		5,00 €
	Katalog		5,00 €

Standgeldzahlung: Das Standgeld kann bei Abgabe der Meldung direkt bei Zuchtfreund Stier in bar oder auf das folgende Konto eingezahlt werden:

IBAN: DE81 8005 5500 0310 0615 12
Kennwort: **39. Saaletalschau + Ausstellernamen**
Salzlandsparkasse Bernburg

Anlieferung: Die Tiere müssen selbst angeliefert und abgeholt werden.

Tierverkauf: Ein Tierverkauf findet unter dem Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Die Verkaufsprovision beträgt 10 % und geht zu Lasten des Verkäufers.!

Tierverlust: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 25,00 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten,

¹ in Gefangenschaft gehaltene Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse

leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Sie ist Bestandteil der zurückgeschickten Anmeldebestätigung (Rückmeldung). Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Die aktuellen veterinärämtlichen Vorschriften lauten:

- In dem Herkunftsbestand dürfen keine übertragbaren Krankheiten auf diese Tierart herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten sein.
- Die Herkunftsbestände liegen nicht in amtlichen Restriktionsgebieten (Schutz- und Überwachungszone) auf Grund von Tierseuchen mit Übertragungsmöglichkeit auf Geflügel.
- Es ist eine schriftliche Tierhaltererklärung der einzelnen Teilnehmer erforderlich, dass
 - alle zur Ausstellung vorgesehenen Tiere (Geflügel außer Tauben) mindestens 14 Tage vor o.g. Veranstaltung den Bestand nicht verlassen haben und keinen direkten Tierkontakt zu zugestellten Neuzugängen oder Ausstellungstieren hatten;
 - keine erhöhten Verluste in diesem Zeitraum (14 Tage) vorlagen.
- Hühnergeflügel ist wirksam gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben sind wirksam gegen Paramyxovirose geimpft. Ein entsprechender Impfnachweis ist der Ausstellungsleitung bei Einlieferung vorzulegen.
- Für Wassergeflügel ist eine gültige Sentinel-Bescheinigung vorzulegen.
- Die **Registriernummer** des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist zwingend im Meldebogen anzugeben.
- In Form einer Tierhaltererklärung (bei Einlieferung) ist zu bestätigen, dass der Bestand klinisch gesund ist sowie die Bedingungen des ersten Anstriches erfüllt werden.

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit einer möglichen Ausbreitung der Geflügelpest oder auch Geflügelgrippe genannt, sind die Veterinärbedingungen zum Zeitpunkt der Durchführung der 39. Saaletatschau maßgeblich.

Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden für unser gemeinsames Hobby würden wir uns sehr freuen. Hiermit erfahren die Aussteller eine echte Förderung, die der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

André Köhler - Vereinsvorsitzender